

Bibliotalk der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich vom 20. September 2022

Arbeitsteilung getrennt lebender Eltern und die neue Rechtsprechung aus einer Gleichstellungsperspektive

Überlegungen vor dem Hintergrund eines empirischen Forschungsprojekts

Inhalt

- 1 Was wäre das Ziel?
- 2 Was ist das Problem?
- 3 Was ist zu tun?

Gleichstellung ist auch hier nicht falsch

- Das Kind ins Zentrum stellen, nicht Rechte der Eltern auf das Kind
- Beide Eltern haben auch nach einer Trennung gleichermassen eine Betreuungs- und Erziehungsverantwortung für ein Kind.
- Eine egalitäre Wahrnehmung der Betreuungsverantwortung ist Ausgangspunkt aller Überlegungen, und Schritte zu mehr Egalität sind auch nach einer Trennung grundsätzlich begrüßenswert.
- In der Realität braucht es jedoch praktikable und alltagstaugliche Lösungen, die davon abweichen können. Diese Abweichungen sind jedoch finanziell zu berücksichtigen.
- Die Folgen früherer Ungleichheiten, die zu unterschiedlichen Erwerbschancen führen, sind abzugelten.

1. Scheidungsrecht ist kein Gleichstellungsprogramm

- Mankoteilung
- Keine Existenzsicherung für die Kinder vor der Sozialhilfe
- Erwerbsanforderungen an Mütter entsprechen nicht Schweizer Durchschnittsverhältnissen
- Setzt nicht auf kooperative Modelle (Beratung, Mediation), sondern hat grosse Mühe im Umgang damit
- Denkt in Entweder-Oder-Kategorien: alternierende oder alleinige Obhut; einseitiger offizieller Wohnsitz der Kinder etc.
- Alternierende Betreuung ist nur möglich, wenn die finanziellen Mittel dafür vorhanden sind
- Viele getrennte Mütter und Väter finden die finanziellen Regelungen zwischen den Eltern (eher) ungerecht

Zufriedenheit und Änderungswünsche der Eltern

■ Zufriedenheit mit Wohn- und Betreuungsarrangement:

- wenn Kinder regelmässig im eigenen Haushalt sind
- 80% Eltern zufrieden
- Väter sind generell weniger zufrieden

■ Änderungswünsche:

- 75% Mütter und 67% Väter: derzeitige Aufteilung ideal
 - Bei Änderungswunsch angestrebt: Väter v.a. 50/50; Mütter 50/50 oder «weniger bei mir»
- ➔ Änderungswünsche von Vätern wie Müttern gehen in Richtung mehr Egalität, aber dies ist offensichtlich nicht einfach umzusetzen

2. Rechtliche Regelungen entsprechen nicht Realität

- Die Regelung «alternierende Obhut» geht mehrheitlich nicht mit mindestens einem Drittel Betreuung bei beiden Eltern einher.
 - ➔ Die Kinder sind überwiegend bei der Mutter, aber die finanzielle Aufteilung berücksichtigt nicht immer die realen Betreuungsverhältnisse
- Umgekehrt sind auch bei alleiniger Obhut und gemeinsamem Sorgerecht die Kinder zu über 80% (zu ungleicheren Anteilen) bei beiden Eltern
 - ➔ Die Realität ist deutlich vielfältiger als die zwei Kategorien im Recht.

3. Das Bundesgericht als Gleichstellungspromotor

- «Gleichstellung kann nicht erst mit der Scheidung beginnen.»
 - Änderungen der Regeln während dem laufenden Spiel
 - Die Lebensrealität vieler Mütter ist nicht egalitär
 - Es fehlt an den Rahmenbedingungen für egalitäres Modell:
 - flächendeckend gute und bezahlbare Betreuung
 - Elternzeit für beide Eltern
 - Individualbesteuerung
 - Recht auf gewisse Pensenreduktion für beide Eltern
 - familienfreundliche Betriebe
 - Karrierechancen bei Teilzeiterwerb
- Ignorieren geht zu Lasten der Frauen**

Betreuungsverantwortung ins Zentrum stellen

- Weg von Dualismus alternierende versus alleinige Obhut
- Finanzielle Aufteilung auf der Basis der realen Betreuungsanteile im Alltag (ohne Ferien) unter der Woche
- Existenzsicherung für die Kinder
- Keine längeren Erwerbsunterbrüche, keine Pensen unter 60%
- Verbesserungen bei der Vereinbarkeit:
 - flächendeckend gute und bezahlbare Betreuung
 - Elternzeit für beide Eltern
 - Individualbesteuerung
 - Recht auf gewisse Pensenreduktion für beide Eltern
 - familienfreundliche Betriebe
 - Karrierechancen bei Teilzeiterwerb

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!